



GEMEINDE PLAFFEIEN

Botschaft an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Plaffeien zur ersten ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2021

EINLADUNG

Sehr geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie freundlich ein zur ersten ausserordentlichen Gemeindeversammlung, die stattfindet am:

**Freitag, 18. Juni 2021, um 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle der OS Plaffeien.**

Aufgrund der aktuellen gesundheitlichen Situation wegen der COVID-19-Pandemie besteht für die Durchführung dieser Versammlung ein Schutzkonzept nach den Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit BAG. Zu Beginn der Versammlung wird den Teilnehmenden ein Getränk abgegeben. Auf den traditionellen Imbiss nach der Versammlung muss leider verzichtet werden.

Für Ihr Interesse danken wir Ihnen bestens und freuen uns, Sie an der ersten Gemeindeversammlung der Legislaturperiode 2021 bis 2026 begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT VON PLAFFEIEN

Margrit Mäder
Gemeindeschreiberin



Daniel Bürdel
Gemeindeammann

Traktanden:

1. Protokoll der ersten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 23. April 2021
2. Einberufungsart der Gemeindeversammlungen
3. Wahl der Mitglieder der Finanzkommission
4. Wahl der Mitglieder der Planungskommission
5. Wahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission
6. Kompetenzübertragung an den Gemeinderat zum Verkauf von Bauland
7. Neubau Trottoir Oberi Matta und Sellenweg mit Siedlungsentwässerung Sellenweg
Zusatzkredit
8. Sensler Sport- und Freizeitbad in Plaffeien
Planungskredit
9. Ehrungen
10. Verschiedenes

WICHTIGE MITTEILUNG:

Sie haben die Möglichkeit, sich bei der Gemeindekanzlei (E-Mail gemeinde@plaffeien.ch / Telefon 026 419 90 10) auf die Bezugsliste eintragen zu lassen, damit Ihnen sämtliche Begleitdokumente zum Rundschreiben für die erste ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2021 persönlich mit separater Post zugestellt werden können. Jenen Personen, die sich bereits auf der Bezugsliste haben eintragen lassen, werden die Unterlagen automatisch auf dem Postweg zugestellt.

Anmerkung:

- a) *An der Gemeindeversammlung von Plaffeien stimm- und wahlberechtigt sind, wenn sie das 18. Altersjahr zurückgelegt und Wohnsitz in der Gemeinde haben:*
 - Schweizerinnen und Schweizer;
 - Niederlassungsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer, die seit mindestens fünf Jahren im Kanton Freiburg Wohnsitz haben (C-Ausweis).
- b) *Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Der Ausschluss der Öffentlichkeit kann nicht angeordnet werden.*
- c) *Nicht stimmberechtigte Personen nehmen als Gäste an speziell gekennzeichneten Tischen Platz.*
- d) *Um die Ausfertigung des Protokolls zu erleichtern, kann die Gemeindeschreiberin technische Hilfsmittel für die Aufzeichnung der Beratungen verwenden. Die Beratungen werden ausserdem aufgezeichnet, wenn der entsprechende Antrag von einem Mitglied der Versammlung gestellt und von einem Fünftel der anwesenden Mitglieder gutgeheissen wird. Diese Aufzeichnungen dürfen gelöscht werden, nachdem die Genehmigung des Protokolls rechtskräftig geworden ist.*
- e) *Für Bild- und Tonaufzeichnungen durch Privatpersonen sowie deren Wiedergabe braucht es die Bewilligung der Versammlung. Jede Bild- oder Tonaufzeichnung muss der Versammlung vorgängig angekündigt werden.*

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der ersten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 23. April 2021	
1.1 Antrag Gemeinderat	1
2. Einberufungsart der Gemeindeversammlungen	
2.1 Einleitung	1
2.2 Antrag Gemeinderat	1
3. Wahl der Mitglieder der Finanzkommission	
3.1 Einleitung	2
3.2 Wahlvorschläge des Gemeinderates	2
4. Wahl der Mitglieder der Planungskommission	
4.1 Einleitung	2
4.2 Wahlvorschläge des Gemeinderates	3
5. Wahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission	
5.1 Einleitung	3
5.2 Wahlvorschläge des Gemeinderates	3
6. Kompetenzübertragung an den Gemeinderat zum Verkauf von Bauland	
6.1 Einleitung	4
6.2 Antrag Gemeinderat	4
7. Neubau Trottoir Oberi Matta und Sellenweg mit Siedlungsentwässerung Sellenweg Zusatzkredit	
7.1 Ausgangslage (GV vom 29. April 2016)	5
7.2 Weitere Bedürfnisse	5
7.2.1 Strasse Oberi Matta	5
7.2.2 Trottoir und Strasse Sellenweg	5
7.2.3 Siedlungsentwässerung Sellenweg	6
7.3 Projektkosten und Finanzierung	6
7.3.1 Teilprojekt Trottoir und Strasse Oberi Matta (345 m)	6
7.3.2 Teilprojekt Trottoir und Strasse Sellenweg	6
7.3.3 Teilprojekt Siedlungsentwässerung Sellenweg	6
7.3.4 Zusammenstellung Gesamtkosten	7
7.3.5 Zusammenfassung bewilligter Kredit / erforderlicher Zusatzkredit	7
7.3.6 Jährliche Folgekosten Geamtprojekt (im 1. Jahr)	7
7.4 Antrag Gemeinderat	7
8. Sensler Sport- und Freizeitbad in Plaffeien Planungskredit	
8.1 Einleitung	8
8.2 Erläuterungen	9
8.2.1 Wieso ein Sport- und Freizeitbad in Plaffeien?	9
8.2.2 Wo soll das Sport- und Freizeitbad errichtet werden?	9
8.2.3 Wie sieht das Sport und Freizeitbad aus?	10
8.2.4 Wie viel kostet das Sport- und Freizeitbad und wie wird es finanziert?	10
8.2.5 Betriebsrechnung	10
8.2.6 Was kostet das Sport- und Freizeitbad der Gemeinde Plaffeien?	11
8.2.7 Trägerschaft	11
8.2.8 Wie geht es weiter?	12
8.3 Planungskredit	12

	III
8.4 Kosten und Finanzierung	13
8.4.1 Planungskredit Studienauftrag	13
8.4.2 Finanzierungsplan	13
8.4.3 Finanzielle Auswirkungen	13
8.5 Antrag Gemeinderat	14
8.6 Sensler Sport- und Freizeitbad Plaffeien als Chance	14
9. Ehrungen	15
10. Verschiedenes	15

1. Protokoll der ersten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 23. April 2021

Das erwähnte Protokoll wird nicht an alle Haushaltungen versandt. Es kann jedoch im Gemeindehaus eingesehen oder verlangt werden. Wer sich auf der Bezugsliste eintragen liess, bekommt dieses persönlich mit separater Post zugestellt. Das Protokoll ist auch auf der Webseite www.plaffeien.ch/Politik/Gemeindeversammlung einsehbar und kann heruntergeladen werden.

1.1 ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der ersten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 23. April 2021 zu genehmigen.

2. Einberufungsart der Gemeindeversammlungen

2.1 Einleitung

Die erste Gemeindeversammlung entscheidet über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlungen für die Amtszeit 2021 – 2026. **Die Einberufung der Gemeindeversammlung ist in Art. 12 des Gesetzes über die Gemeinden GG (SGF 140.1) wie folgt geregelt:**

¹ Die Gemeindeversammlung ist mindestens zehn Tage im Voraus durch Mitteilung im Amtsblatt, durch öffentlichen Anschlag sowie entweder mit einem Rundschreiben an alle Haushaltungen oder mit einer persönlichen Einladung einzuberufen.

^{1bis} Die Gemeindeversammlung entscheidet in der ersten Sitzung der Legislaturperiode über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlungen (persönliche Einladungen oder Rundschreiben an alle Haushaltungen). Die gewählte Art der Einberufung gilt jeweils für eine Legislaturperiode. Wird kein Beschluss gefasst, so gilt für die Einberufung die persönliche Einladung.

Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 17. Februar 2017 wird aktuell mit einem Rundschreiben (Botschaft) an alle Haushalte zur Gemeindeversammlung eingeladen. Die Einladung zur Gemeindeversammlung wird auch im Mitteilungsblatt «Echo von der Kaiseregg» veröffentlicht, das alle 14 Tage erscheint und an alle Haushaltungen verteilt wird.

2.2 ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, auf die persönlichen Einladungen zu verzichten und die Gemeindeversammlungen für die Amtszeit 2021 – 2026 mit einem Rundschreiben an alle Haushalte einzuberufen. Die Begleitdokumente zu den Geschäften werden den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen, der Öffentlichkeit und den Medien mindestens zehn Tage vor der Gemeindeversammlung unter www.plaffeien.ch und im Gemeindehaus zur Verfügung gestellt. Interessierte können sich zudem auf der Gemeindekanzlei in die Bezugsliste eintragen lassen, um die Begleitdokumente auf dem Postweg zugestellt zu bekommen.

3. Wahl der Mitglieder der Finanzkommission

3.1 Einleitung

In der Fusionsvereinbarung der Gemeinden Oberschrot, Plaffeien und Zumholz ist festgehalten, als Übergangsordnung 2017 – 2021 sei eine Finanzkommission bestehend aus 9 Mitgliedern zu bestellen (Art. 11, Abs. 1, lit. 1). Deren Zusammensetzung erfolge analog den Wahlkreisen für den Gemeinderat, d.h. Oberschrot 3 Sitze, Plaffeien 4 Sitze und Zumholz 2 Sitze. Diese Bestimmung in der Fusionsvereinbarung ist mit dem Ende der Legislaturperiode 2017 – 2021 per 30. April 2021 erloschen. Gemäss Art. 70 des Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG; SGF 140.6) wird die Finanzkommission von der Gemeindeversammlung für die Dauer der Legislaturperiode aus den Aktivbürgerinnen und Aktivbürgern gewählt. Die Mitglieder des Gemeinderats und das Gemeindepersonal sind nicht wählbar. Die bisherige Finanzkommission hat dem Gemeinderat vorgeschlagen, das Gremium für die neue Legislaturperiode 2021 – 2026 von neun auf sieben Mitglieder zu verkleinern. Die Finanzkommission konstituiert sich nach ihrer Wahl durch die Gemeindeversammlung selbst.

Der Wahlvorgang ist in Art. 19 b) des Gesetzes über die Gemeinden wie folgt geregelt:

- ¹ Die Wahlen erfolgen durch Listenwahl und nach dem absoluten Mehr der gültigen Stimmzettel im ersten Wahlgang und nach dem relativen Mehr im zweiten Wahlgang; Absatz 2 bleibt vorbehalten. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende durch das Los.
- ² Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, die Organisation einer Listenwahl gemäss Absatz 1 wird von einem Fünftel der anwesenden Aktivbürger verlangt.

3.2 WAHLVORSCHLÄGE des Gemeinderates:

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung folgende Kandidaturen zur Wahl in die Finanzkommission:

- **Bapst Mario**, Plaffeien, CVP – Die Mitte (bisher)
- **Broch Ruth**, Schwarzsee, Talschaft Schwarzsee (neu)
- **Gasser Leila**, Plaffeien (neu)
- **Piller Thomas**, Oberschrot (bisher)
- **Roschi Stephanie**, Oberschrot (neu)
- **Roux Tobias**, Zumholz (neu)
- **Schafer Elmar**, Plaffeien, Talschaft Schwarzsee (bisher)

4. Wahl der Mitglieder der Planungskommission

4.1 Einleitung

In der Fusionsvereinbarung der Gemeinden Oberschrot, Plaffeien und Zumholz ist festgehalten, als Übergangsordnung 2017 – 2021 sei eine Planungskommission bestehend aus 9 Mitgliedern zu bestellen (Art. 11, Abs. 1, lit. 2). Deren Zusammensetzung erfolge analog den Wahlkreisen für den Gemeinderat, d.h. Oberschrot 3 Sitze, Plaffeien 4 Sitze und Zumholz 2 Sitze. Diese Bestimmung in der Fusionsvereinbarung ist mit dem Ende der Legislaturperiode 2017 – 2021 per 30. April 2021 erloschen. Gemäss Art. 36 Abs. 2 Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG; SGF 710.1) bestellt der Gemeinderat eine ständige Planungskommission, die ihn bei der Ausarbeitung des Ortsplans und dessen Anwendung unterstützt. Die aktuelle Planungskommission besteht aus neun Mitgliedern. Der Gemeinderat schlägt vor, für die neue Legislaturperiode 2021 – 2026 ein Gremium aus 9 Mitgliedern beibehalten.

4.2 WAHLVORSCHLÄGE des Gemeinderates:

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung folgende Kandidaturen zur Wahl in die Planungskommission:

- **Bürdel Daniel**, Plaffeien, Ammann (Präsident), CVP – Die Mitte (neu)
- **Jungo Armin**, Oberschrot, Vize-Ammann (Vize-Präsident), CVP – Die Mitte (bisher)
- **Zbinden Bruno**, Schwarzsee, Gemeinderat, Talschaft Schwarzsee (bisher)
- **Hayoz Linus**, Plaffeien, CVP – Die Mitte (bisher)
- **Herzog Irene**, Zumholz (bisher)
- **Lötscher Bruno**, Plaffeien (neu)
- **Luder Christian**, Plaffeien (neu)
- **Mornod Philippe**, Oberschrot (bisher)
- **Rappo Hugo**, Plaffeien (bisher)

5. Wahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission

5.1 Einleitung

In der Fusionsvereinbarung der Gemeinden Oberschrot, Plaffeien und Zumholz ist festgehalten, als Übergangsordnung 2017 – 2021 sei eine Einbürgerungskommission bestehend aus 5 Mitgliedern zu bestellen (Art. 11, Abs. 1, lit. 3). Deren Zusammensetzung erfolge analog den Wahlkreisen für den Gemeinderat, wobei jeder Wahlkreis mit mindestens einem Mitglied vertreten sei. Diese Bestimmung in der Fusionsvereinbarung ist mit dem Ende der Legislaturperiode 2017 – 2021 per 30. April 2021 erloschen.

Gemäss Art. 43 Abs. 1 des Gesetzes über das freiburgische Bürgerrecht (BRG; SGF 114.1.1) setzt jede Gemeinde eine Einbürgerungskommission ein, deren Mitglieder von der Gemeindeversammlung für die Dauer der Legislaturperiode gewählt werden. Der Einbürgerungskommission müssen 5 bis 11 Mitglieder angehören.

Die bisherige Einbürgerungskommission besteht aus 5 Mitgliedern und zusätzlich der Gemeindeschreiberin ohne Stimmrecht für das Administrative. Der Gemeinderat schlägt vor, eine Einbürgerungskommission bestehend aus 5 Mitgliedern beizubehalten.

5.2 WAHLVORSCHLÄGE des Gemeinderates

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung folgende Kandidaturen zur Wahl in die Einbürgerungskommission:

- **Leuthard Adrian**, Schwarzsee, Gemeinderat (Präsident), SP (neu)
- **Krattinger Antoinette**, Oberschrot, Gemeinderätin (Vize-Präsidentin), CVP – Die Mitte (bisher)
- **Geiser Peter**, Schwarzsee, Talschaft Schwarzsee (bisher)
- **Mooser Francesco**, Zumholz, SVP (neu)
- **Thalmann Daniel**, Schwarzsee, CVP – Die Mitte (neu)

6. Kompetenzübertragung an den Gemeinderat zum Verkauf von Bauland

6.1 Einleitung

Der Gemeinderat hatte in der vergangenen Amtszeit von der Gemeindeversammlung folgende Kompetenz zum Verkauf von Bauland:

Mindestverkaufspreis von CHF 200.00 pro m² für folgende Baulandparzellen:

- Bühnimatta Art. 2891 3'263 m² ZAI I (Zone von allg. Interesse I)
- Bühnimatta Art. 1711 2'289 m² ZAI I (Zone von allg. Interesse I)

Alle übrigen Geschäfte im Zusammenhang mit Händerungen sind neu im Finanzreglement geregelt und mit Vorwirkung von Art. 7 per 1. Mai 2021 in Kraft gesetzt worden (Beschluss GV vom 23. April 2021).

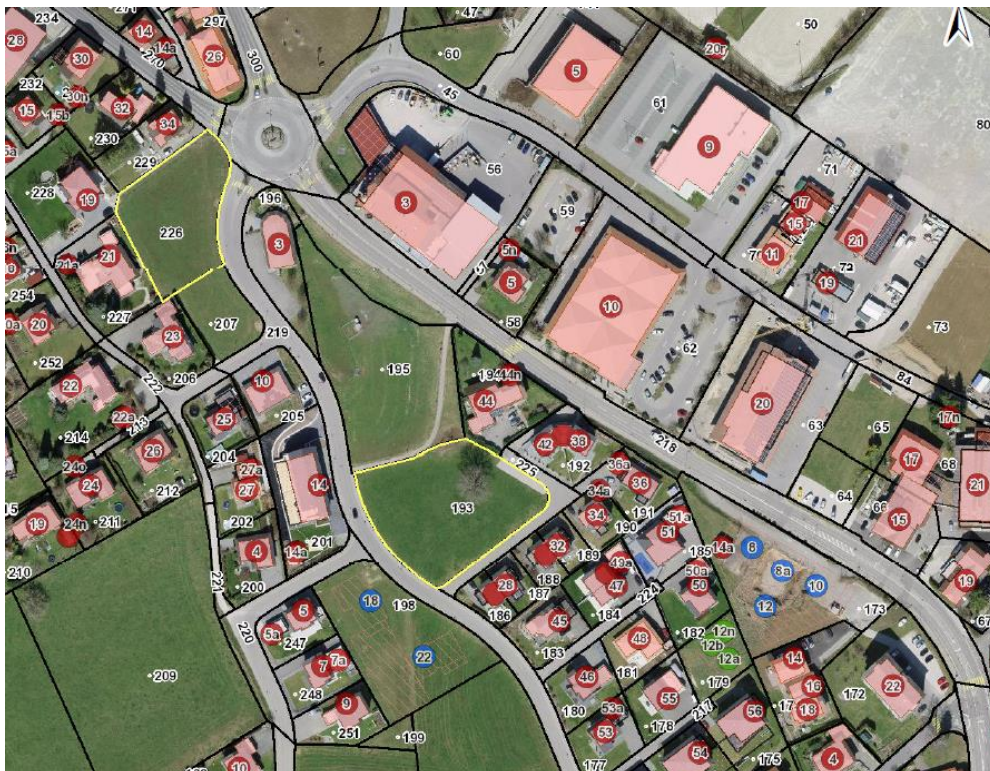
6.2 ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kompetenz zu erhalten, in der Amtszeit 2021 – 2026 die nachfolgend bezeichneten Bauparzellen unter folgenden Bedingungen verkaufen zu können:

Mindestverkaufspreis von CHF 200.00 pro m² für folgende Baulandparzellen:

- **Bühnimatta** Art. 193 (AV 2891) 3'263 m² ZAI I (Zone von allg. Interesse I)
- **Bühnimatta** Art. 226 (AV 1711) 2'266 m² (AV 2'289 m²) ZAI I (Zone von allg. Interesse I)

Die beiden Grundstücke liegen in der Zone von allgemeinem Interesse I. Mit dieser Kompetenz hat der Gemeinderat mehr Handlungsspielraum, bei einem konkreten Projekt rasch handeln zu können. Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung gleichzeitig mit der Jahresrechnung einen Geschäftsbericht über Ausgaben, die er aufgrund einer finanziellen Kompetenzdelegation getätigt hat.



7. Neubau Trottoir Oberi Matta und Sellenweg mit Siedlungsentwässerung Sellenweg Zusatzkredit

7.1 Ausgangslage (GV vom 29.04.2016)

Das Quartier Oberi Matta wurde in den Jahren 1998/1999 realisiert und hat sich stets weiterentwickelt (Coop, Migros, Denner, Landi, DeLaval, IFW SenseSüd). Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, hat die Gemeindeversammlung vom 29.04.2016 einen Kredit von CHF 350'000.00 für den Bau eines Trottoirs vom Kreisel Kurschürli bis Oberi Matta genehmigt.

7.2 Weitere Bedürfnisse

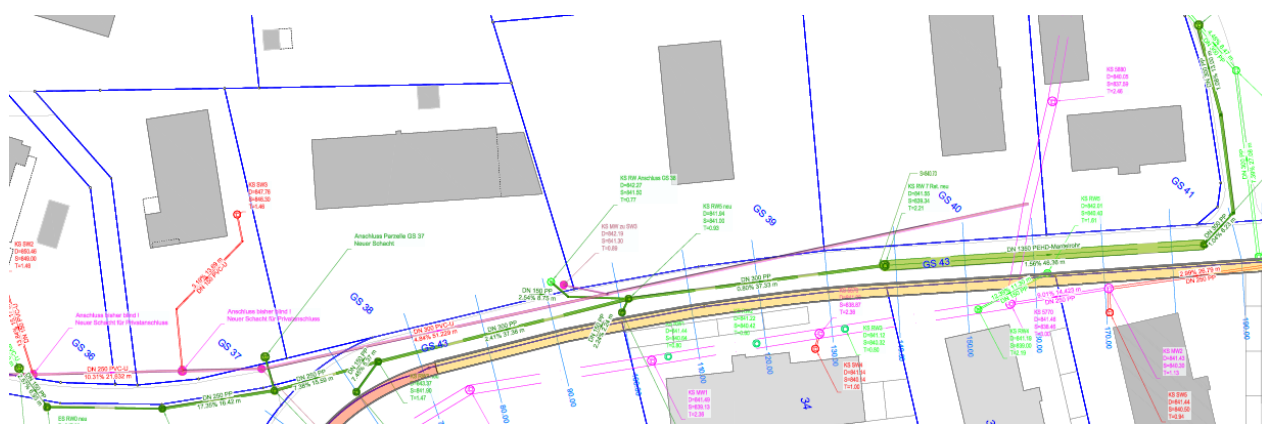
Im Verlauf der danach gestarteten Planungsphase haben sich weitere Bedürfnisse abgezeichnet:

7.2.1 Strasse Oberi Matta: Der Strassenbelag der vielbefahrenen Strasse soll nach allen Jahren mit einer neuen Deckschicht saniert werden (1980 m²).

7.2.2 Trottoir und Strasse Sellenweg: Neben dem Quartier Oberi Matta hat sich auch der Sellenweg in den letzten Jahren weiterentwickelt. Mit dem zunehmenden Fussgängerverkehr wird die Erweiterung des Trottoirs beim Sellenweg notwendig, um die Sicherheit der Anwohner und Anwohnerinnen sowie der Schüler und Schülerinnen auch in diesem Bereich zu gewährleisten. Durch die aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nötige Siedlungsentwässerung Sellenweg (siehe Punkt 3) soll gleichzeitig mit dem Bau des Trottoirs auch die Strasse mit einer neuen Trag- und Deckschicht saniert werden (1'240 m²).



7.2.3 Siedlungsentwässerung Sellenweg: Alle nördlich der Sellenstrasse gelegenen Liegenschaften im Bereich Hauptstrasse 23 und 25 bis Sellenweg 37 werden aktuell im Mischsystem entwässert. Die Sellenstrasse sowie die Meteorwasser der Grundstücke Sellenweg 34, 36 und 38 sind an den Mischwasserkanal angeschlossen. Ab dem Bereich der Strasse zum Schulareal der OS Plaffeien besteht ein Meteorwasserkanal, welcher bis in den Dütschbach führt. Ab diesem Bereich werden die anfallenden Abwasser der Liegenschaften und Anlagen im Trennsystem abgeleitet. Um die rechtlichen Vorgaben bezüglich Entwässerung zu erfüllen, soll die Trennung der Abwasser für die Verkehrsflächen und die noch nicht angeschlossenen Liegenschaften am Sellenweg umgesetzt werden. Damit die Schmutz- und Meteorabwasser getrennt abgeleitet werden können, muss eine zusätzliche Kanalisationsleitung (Meteorwasserkanal) erstellt werden. Sämtliche Anschlüsse müssen nach Abwasserart getrennt werden. Damit die Ableitung in den Dütschbach über die bestehende Meteorwasserkanalisation erfolgen kann, ist zudem eine Retentionsanlage notwendig.



7.3 Projektkosten und Finanzierung

Aufgrund dieser Überlegungen setzen sich die Kosten für das Gesamtprojekt folgendermassen zusammen:

7.3.1 Teilprojekt Trottoir und Strasse Oberi Matta (345 m)

Planung, Baugesuch, Baubewilligungsgebühren	CHF	65'000.00
Tiefbauarbeiten	CHF	263'000.00
Landkaufkosten, Geometer	CHF	90'000.00
<u>Verschiedenes und Unvorhergesehenes</u>	<u>CHF</u>	<u>32'000.00</u>
Total Trottoir und Strasse Oberi Matta	CHF	450'000.00

7.3.2 Teilprojekt Trottoir und Strasse Sellenweg

Planung, Baugesuch, Baubewilligungsgebühren	CHF	71'000.00
Tiefbauarbeiten	CHF	280'000.00
Landkaufkosten, Geometer	CHF	64'000.00
<u>Verschiedenes und Unvorhergesehenes</u>	<u>CHF</u>	<u>35'000.00</u>
Total Trottoir und Strasse Sellenweg	CHF	450'000.00

7.3.3 Teilprojekt Siedlungsentwässerung Sellenweg

Planung, Baugesuch, Baubewilligungsgebühren	CHF	76'000.00
Tiefbauarbeiten	CHF	297'000.00
Landkaufkosten, Geometer	CHF	0.00
<u>Verschiedenes und Unvorhergesehenes</u>	<u>CHF</u>	<u>37'000.00</u>
Total Siedlungsentwässerung Sellenweg	CHF	410'000.00

7.3.4 Zusammenstellung Gesamtkosten

Teilprojekt Trottoir und Strasse Oberi Matta	CHF	450'000.00
Teilprojekt Trottoir und Strasse Sellenweg	CHF	450'000.00
Teilprojekt Siedlungsentwässerung Sellenweg	CHF	410'000.00
Zusammenstellung Gesamtkosten	CHF	1'310'000.00

7.3.5 Zusammenfassung bewilligter Kredit / erforderlicher Zusatzkredit

Teilprojekt Trottoir und Strasse Oberi Matta	CHF	450'000.00
Bewilligter Kredit der GV vom 29.04.2016	CHF	-350'000.00
Nachtrag Teilprojekt Trottoir und Strasse Oberi Matta	CHF	100'000.00
Teilprojekt Trottoir und Strasse Sellenweg	CHF	450'000.00
Teilprojekt Siedlungsentwässerung Sellenweg	CHF	410'000.00
Erforderlicher Zusatzkredit an der GV vom 18.06.2021	CHF	960'000.00

7.3.6 Jährliche Folgekosten Gesamtprojekt (im 1. Jahr)

Schuldendienst von 1.0 % auf CHF 1'310'000.00	CHF	13'100.00
Schuldentilgung von 5.0 % auf CHF 1'310'000.00	CHF	65'500.00
Total jährliche Folgekosten (im 1. Jahr)	CHF	78'600.00

Das Dossier mit dem Gesamtprojekt wurde im Dezember 2020 beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Im März 2021 hat die Gemeinde ein positives Gutachten mit Bedingungen erhalten. Nach der Genehmigung des Zusatzkredits wird das Dossier für die öffentliche Auflage vorbereitet.

7.4 ANTRAG des Gemeinderates

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Zusatzkredit von total CHF 960'000.00 für das Projekt Trottoir Oberi Matta und Sellenweg mit Siedlungsentwässerung Sellenweg zu genehmigen sowie dem erforderlichen Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren für das Gesamtprojekt von total CHF 1'310'000.00 zuzustimmen.

8. Sensler Sport- und Freizeitbad in Plaffeien Planungskredit

8.1 Einleitung

Die vorliegende Botschaft informiert über den Stand und das weitere Vorgehen bezüglich der Planung und Realisierung des Projektes "Sensler Sport- und Freizeitbad Plaffeien".

Im Jahr 2015 hat der Gemeinderat von Plaffeien die Idee eines Sensler Sport- und Freizeitbades in Plaffeien aufgegriffen. Der Vorstand der Region Sense, bestehend aus den Gemeindepräsidenten des Bezirks, hat sich am 19.03.2021 für die Gemeinde Plaffeien als Standort für ein neues Sensler Sport- und Freizeitbades ausgesprochen. Nun geht es darum, die Entwicklung, Planung und Realisierung des Vorhabens anzugehen.

Mit dem Sensler Sport- und Freizeitbad Plaffeien soll zum obligatorischen Schulschwimmen auch ein attraktives Sport- und Freizeitbad für die Bevölkerung und Gäste der Tourismus-Region Schwarzsee-Senseland-Gantrisch entstehen. Die geplante Investition im Senseoberland ist wirtschaftspolitisch eine wertvolle Entwicklungschance. Die Attraktivität und die wirtschaftliche Entwicklung des Oberlandes und der Tourismusregion Schwarzsee erhalten einen wesentlichen Mehrwert und werden gestärkt. Bestehende Arbeitsplätze werden erhalten und neue generiert.

Das neue Sport- und Freizeitbad soll auf den gemeindeeigenen Grundstücken „Oberi Matta“ geplant werden. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über den Sensebezirk, die Region Schwarzsee/Gantrisch sowie die benachbarten Berner Gemeinden. Studien von Spezialisten für Bäderplanung weisen die Machbarkeit eines Sport- und Freizeitbades auf dem Standort "Oberi Matta" nach. Dieser befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Sekundar- und Primarschulzentrum und ist durch den öffentlichen Verkehr optimal erschlossen. Neben der Badnutzung sind im Projekt Gewerbe-, Büro- und Wohnflächen als Mantelnutzung vorgesehen, welche einen wichtigen Bestandteil des Projektes bilden und die finanzielle Tragbarkeit unterstützen (welche wichtige Pfeiler für die finanzielle Tragbarkeit bilden). Die Versorgung mit Wasser wird aus dem vorhandenen Trinkwasserversorgungsnetz gewährleistet. Die notwendige Wärme soll aus der nahe gelegenen ökologischen Holzschnitzel-Fernwärmanlage bezogen werden.

Für die Finanzierung wurde von der Gemeinde Plaffeien als Initiantin, Mitinvestorin und Grundeigentümerin ein Finanzierungskonzept entwickelt. Das Sport- und Freizeitbad mit einem Investitionsvolumen von CHF 25.5 Mio. wird mit öffentlichen Geldern finanziert. Neben den kantonalen Subventionen haben sich der Vorstand der Region Sense und die Gemeinderäte der Oberlandgemeinden im Grundsatz bereit erklärt, die Finanzierung mitzutragen. Das genaue Finanzierungskonzept wird in der nächsten Zeit noch definitiv verabschiedet. Für die eventuelle Mantelnutzung in der Höhe von CHF 17 Mio. ein institutioneller Investor (Pensionskasse, Versicherung) gewonnen werden. Mit diesem Finanzierungskonzept sollen Synergien genutzt werden, welche den Bau und den Betrieb des Sport- und Freizeitbades wirtschaftlich nachhaltig entlasten. Das Bauland "Oberi Matta" im Eigentum der Gemeinde Plaffeien wird im Rahmen eines langfristigen Baurechts zu marktüblichen Konditionen für das Gesamtprojekt zur Verfügung gestellt werden.

In einem nächsten Schritt soll ein qualifiziertes Verfahren gemäss den Vorgaben über das öffentliche Beschaffungswesen für die Auswahl eines Projektes und eines Planerteams ausgeschrieben und durchgeführt werden. Ziel des Verfahrens ist es, aufgrund eines Vorprojektes das beste Planungsteam für die Umsetzung des Sport- und Freizeitbades zu eruieren. Dazu braucht es einen entsprechenden Planungskredit in der Höhe von CHF 529'000.00 inklusive MwSt. Das Resultat mit dem Vorprojekt und die entsprechende Kostenschätzung bilden die Basis für den abschliessenden Nachweis der wirtschaftlichen Tragbarkeit und den Antrag eines Baukredites an die Gemeindeversammlung im Verlauf des nächsten Jahres. Alle nachfolgend aufgeführten Berechnungen basieren auf Schätzungen unter Berücksichtigung des aktuellen Projektstandes (Vorprojekt, Machbarkeitsstudie).

Der Gemeinderat Plaffeien ist sich bewusst, dass das Projekt eine grosse Bedeutung, aber auch eine finanzielle Belastung für die Gemeinde bedeutet. Das Projekt ist für

unsere Region von hoher Bedeutung. Die Infrastruktur wird gestärkt, ein zusätzliches Angebot wird geschaffen und die Attraktivität der Gemeinde langfristig unterstützt.

Der Gemeinderat beantragt gemäss den oben aufgeführten Grundlagen, einen Planungskredit für die Durchführung eines qualifizierten Verfahrens als Basis für die Erarbeitung eines Vorprojektes für das Sport- und Freizeitbad Plaffeien mit Mantelnutzungen.

8.2 Erläuterungen

8.2.1 Wieso ein Sport- und Freizeitbad in Plaffeien?

Die Vorgaben des Lehrplan 21 beinhalten die Forderung nach Minimum 10 Lektionen Schwimmunterricht pro Klasse und Schuljahr. Die Umsetzung dieser Forderung ist aktuell nicht möglich. Daher subventioniert der Kanton den Bau neuer Sportbäder, so dass in Zukunft der Lehrplan 21 im Bereich des Schulschwimmens umgesetzt und regional mehr Wasserflächen zur Verfügung gestellt werden können.

Im Sensebezirk ist ein Hallenbad in Düdingen vorhanden, dessen Kapazitäten sind jedoch nicht ausreichend für die Abdeckung des Schulschwimmens und auch der weiteren Bedürfnisse im Sport- und Freizeitbereich. Mit einem Sport- und Freizeitbad im gut erschlossenen Plaffeien kann somit ein einzigartiges Angebot für die Region geschaffen werden.

8.2.2 Wo soll das Sport- und Freizeitbad errichtet werden?

Das neue Sport- und Freizeitbad soll auf den gemeindeeigenen Grundstücken "Oberi Matta" 1197AA (NV 80) und 1016 (NV 74) geplant werden. Jenzer+Partner AG haben im Rahmen einer durch die Region Sense in Auftrag gegebenen Studie im Juni 2020 die Machbarkeit eines entsprechenden Projektes auf dem Areal nachgewiesen.

Der Perimeter befindet sich im Rahmen der Ortsplanrevision in Transformation zur Mischzone 3, welche die vorgesehenen Nutzungen auf den entsprechenden Grundstücken ermöglicht. Die Revision muss noch abschliessend durch den Kanton genehmigt werden.



Situationsplan

8.2.3 Wie sieht das Sport- und Freizeitbad aus?

Um die wirtschaftliche Tragfähigkeit und die Attraktivität des Sportbades zu erhöhen, sollen Freizeitbereiche wie Megawasserrutsche, Kinderplanschbecken, Sprungturm, Wellness, Sauna, Sprudelbecken usw. integriert werden. Damit werden nebst den sportlichen Aktivitäten auch die breite Bevölkerung und die Gäste der Tourismusregionen Schwarzsee -Senseland-Gantrisch angesprochen.

8.2.4 Wie viel kostet das Sport- und Freizeitbad und wie wird es finanziert?

Das Gesamtprojekt sieht ein Investitionsvolumen von CHF 42.5 Mio. inklusive der optionalen Mantelnutzung vor. Auf das Sport- und Freizeitbad entfallen CHF 24.5 Mio. (exklusive Grundstück).

Die ergänzenden Mantelnutzungen mit einem Investitionsvolumen von CHF 16 Mio. (exklusive Grundstück) werden durch einen institutionellen Investor (z.B. Pensionskassen, Versicherungen) finanziert. Diese Investition ist nicht Bestandteil der vorliegenden Botschaft.

Die Investitionskosten wurden auf Basis einer Analyse der Kosten von rund einem halben Dutzend vergleichbarer Hallenbäder in der Schweiz, welche zwischen CHF 17 und 26 Mio. realisiert wurden, ermittelt. Das Sport- und Freizeitbad wird mit öffentlichen Geldern finanziert (Kanton, Region Sense, Gemeinde). Der Kanton sieht Subventionen in der Höhe von CHF 6.5 Mio. vor. Des Weiteren soll die Region Sense einen Beitrag von CHF 14 Mio. (inklusive Anteil Gemeinde Plaffeien) beitragen.

in CHF inkl. 7.7% MwSt.	Sport- und Freizeitbad	Finanzierung
Grundstück (Gemeinde Plaffeien)	1'000'000	
Sport- und Freizeitbad	24'480'000	Kanton, Bezirk, Gemeinde
<i>Subvention Kanton</i>	<i>6'500'000</i>	<i>Kanton</i>
<i>Investitionsbeitrag Region Sense ohne Plaffeien</i>	<i>12'855'000</i>	<i>Bezirk</i>
<i>Investitionsbeitrag Region Sense Anteil Plaffeien</i>	<i>1'145'000</i>	<i>Bezirk, Anteil Gemeinde</i>
<i>Gemeinde Plaffeien / Fremdkapital</i>	<i>3'980'000</i>	<i>Gemeinde</i>
Mantelnutzung: Gewerbe, Wohn- und Büroflächen, Parking	--	Investor
Total Anlagekosten inkl. MwSt.	25'480'000	

8.2.5 Betriebsrechnung

Die Berechnungen der jährlichen Einnahmen (u.a. Erhebung der Anzahl Eintritte) sowie Betriebskosten basieren auf Erfahrungszahlen von vergleichbaren Anlagen und sind gestützt auf Studien von zwei spezialisierten Planungsbüros. Zudem wurde ein Baurechtszins für die Grundstücksfläche des Schwimmbades mitberücksichtigt.

Für das Sport- und Freizeitbad Plaffeien basieren die Berechnungen der Anzahl Eintritte auf die Einzugsgebiete Sensebezirk und Berner Nachbargemeinden, die Übernachtungsgäste der Tourismus-Region Schwarzsee-Senseland-Gantrisch sowie die inskünftig häufigere schulische Nutzung mit den nach Lehrplan 21 vorgesehenen 10-12 Lektionen pro Klasse und Schuljahr.

Die geschätzten Einnahmen aus Eintritten (rund 16 Eintritte pro Stunde, rund 79'000 pro Jahr) belaufen sich auf jährlich rund CHF 630'000.00. Zuzüglich betragen die ermittelten Einnahmen aus Nebennutzungen (u.a. Shop, Bistro) rund CHF 150'000.00. Somit ergeben sich jährliche Einnahmen von rund CHF 780'000.00.

Die jährlichen Einnahmen decken zirka 75% der Betriebskosten. Die restlichen Betriebskosten sollen über einen jährlichen Beitrag der Oberlandgemeinden in der Höhe von rund CHF 250'000.00 getragen werden.

Betriebsrechnung Sport- und Freizeitbad (aus Sicht Badbetreiber)

in CHF pro Jahr inkl. 7.7% MwSt.	Betriebskosten	Einnahmen/Beiträge
Betriebskosten (Personal, Unterhalt etc.)	-970'000	
Baurechtszins Anteil Sport- und Freizeitbad	-50'000	
Total Kosten (Personal, Unterhalt etc.)	-1'020'000	
Einnahmen Eintritte		780'000
Betriebsbeitrag Region Sense (aktuell einmaliger Beitrag gerechnet)		--
Betriebsbeitrag Oberlandgemeinden		250'000
<i>Betriebsbeitrag Oberlandgemeinden ohne Anteil Plaffeien</i>		<i>162'000</i>
<i>Betriebsbeitrag Oberlandgemeinden Anteil Plaffeien</i>		<i>88'000</i>
Total Einnahmen		1'030'000
Betriebsergebnis Sport- und Freizeitbad voraussichtlich		10'000

Zusammenstellung der jährlichen Kosten und Einnahmen (Betriebsrechnung exklusive Finanzierungskosten)

8.2.6 Was kostet das Sport- und Freizeitbad der Gemeinde Plaffeien?

Der Gemeinde Plaffeien entstehen für die Planung und Realisierung des Sport- und Freizeitbades einmalige Investitionskosten in der Höhe von CHF 6'125'000.00 (inklusive Grundstück). Darüber hinaus fallen jährlich Kosten zur Deckung des Betriebsdefizites und für Amortisation und Zinsen in der Höhe von CHF 278'000.00 an.

Im Falle einer Realisierung der Mantelnutzung können die Kosten durch den generierten Baurechtszins um CHF 78'000.00 pro Jahr reduziert werden, womit jährliche ungedeckte Kosten von CHF 200'000.00 zu Lasten der Gemeinde Plaffeien verbleiben.

in CHF inkl. 7.7% MwSt.	Einmalige Kosten	Jährliche Kosten
Grundstückskosten (Anteil Sport- und Freizeitbad) – bereits im Besitz der Gemeinde Plaffeien	1'000'000	
Investitionsbeitrag Region Sense – Anteil Gemeinde Plaffeien	1'145'000	
Investitionsbeitrag Gemeinde Plaffeien	3'980'000	
Total einmalige Kosten	6'125'000	
Zins- und Amortisationskosten Gemeinde Plaffeien (ohne Grundstück) – 25 Jahre, 0.7%		240'000
Betriebsbeitrag Oberlandgemeinden – Anteil Gemeinde Plaffeien		88'000
Einnahmen Baurechtszins Sport- und Freizeitbad		-50'000
Total jährliche Kosten		278'000
Option: Einnahmen Baurechtszins Mantelnutzung		-78'000
Total jährliche Kosten unter Berücksichtigung Mantelnutzung		200'000

In diesen Kosten sind mögliche weitere Finanzierungsbeiträge (Lotteriefonds, neue Regionalpolitik, usw.) nicht berücksichtigt.

8.2.7 Trägerschaft

Als Trägerschaft für das Sport- und Freizeitbad soll eine Betriebsgesellschaft unter Federführung der Gemeinde Plaffeien gegründet werden. Die Realisierung der Mantelnutzungsflächen erfolgt durch einen institutionellen Investor, der ebenfalls die Finanzierung und den Betrieb sichert.

Der Betrieb und die Bewirtschaftung der jeweiligen Gebäude erfolgt durch die beiden Betreibergesellschaften des Bades und des Gebäudeteils für die Mantelnutzungen.

Für das Grundstück mit dem Bauteil der Mantelnutzungen schliesst die Gemeinde Plaffeien als Grundeigentümerin und Baurechtsgeberin einen Baurechtsvertrag mit dem Investor der Mantelnutzungen ab.

8.2.8 Wie geht es weiter?

Die Umsetzung der weiteren Schritte erfolgt in Abhängigkeit der Zustimmung der Finanzierung durch die zuständigen Gremien. Im Falle einer Zustimmung zum Planungskredit durch die Gemeindeversammlung von Plaffeien sowie der Zustimmung des Finanzierungsbeitrages in der Höhe von CHF 14 Mio. durch den Vorstand der Region Sense, sollen die Vorbereitungsarbeiten Phase 1 in Auftrag gegeben werden. Wird der Finanzierungskredit von der Delegiertenversammlung der Region Sense im Herbst 2021 bestätigt, wird das Verfahren Phase 2 ausgelöst und durchgeführt. So liegt Anfang des 2. Quartals 2022 ein Vorprojekt vor, so dass die Bürgerinnen und Bürger des Sensebezirks voraussichtlich am 15. Mai 2022 in einer Volksabstimmung über einen entsprechenden Baukredit abstimmen können.

		2021												2022					
		06	07	08	09	10	11	12	01	02	03	04	05	06					
Gemeindeversammlung	Genehmigung Planungskredit unter Vorbehalt Genehmigung Investitionsbeiträge durch DV Region Sense	◆ 18.06.21																	
Region Sense	Vorstandsitzung	◆																	
	Delegiertenversammlung Volksabstimmung													◆ 15.05.22					
Studienauftrag Sport- und Freizeitbad	Vorbereitung	■																	
	1. Stufe - Präqualifikation	■																	
	2. Stufe - Vorprojekt													■					
	Abschluss													■					

Grobterminplan

Gemeindeversammlung Plaffeien, Genehmigung Planungskredit	18. Juni 2021
Genehmigung Finanzierung Vorstand Region Sense	2. Juli 2021
Durchführung Phase 1	
<i>Vorbereitung: Programm, Pflichtenheft, öffentliche Ausschreibung (2 Monate)</i>	August - September 2021
Genehmigung Delegiertenversammlung (DV) Region Sense	Oktober 2021
Durchführung Phase 2	
<i>Studienauftrag 1. Stufe</i>	Oktober - November 2021
<i>Durchführung Studienauftrag 2. Stufe (Start bis Jurierung 4 Monate)</i>	Dezember 2021 - März 2022
<i>Vorprojekt Studienauftrag mit Kostenschätzung vorliegend</i>	März 2022
Genehmigung Baukredit durch eine Volksabstimmung im Sensebezirk	15. Mai 2022

8.3 Planungskredit

Die rechtliche Grundlage für die Vergabe von Planungs- und Bauleistungen bilden die Verordnung und das Reglement über das öffentliche Beschaffungswesen. Zudem ist gemäss kantonalen Vorgaben für Projekte mit einem Anlagevolumen von über CHF 5 Mio. ein qualifiziertes Verfahren gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein SIA durchzuführen.

Für die Erarbeitung des Projektes und die Wahl des Planerteams soll ein Studienauftrag nach SIA 143 für qualifizierte Planerteams ausgeschrieben werden. Ziel des Studienauftrages ist ein Vorprojekt mit Kostenschätzung, sowie die Wahl des Planerteams für die Umsetzung. Das Resultat des Studienauftrages dient als Basis für die künftige Volksabstimmung über einen entsprechenden Baukredit. Das vorgeschlagene Verfahren soll nach der Zustimmung der Finanzierung durch die Delegiertenversammlung der Region Sense durchgeführt werden. Für die Durchführung des Studienauftrages wird ein **Planungskredit** benötigt.

Die 1. Stufe der Präqualifikation beinhaltet die Abgabe von Referenzen, Ideenskizzen und eines Honorarangebotes. Nach der Beurteilung der Resultate durch eine Jury werden 4-6 Planerteams für die 2. Stufe ausgewählt. Nach der Durchführung der 2. Stufe liegt ein Vorprojekt des siegreichen Planerteams mit einer entsprechenden Kostenschätzung vor.

Vorstudien (Gutachten, Vermessung Grundstück usw.)	CHF	60'000
Vorbereitung Studienauftrag (Verfahrensprogramm, Pflichtenheft usw.)	CHF	25'000
Kosten Phase 1	CHF	85'000
Durchführung Studienauftrag (Begleitung, Entschädigungen, Preisgelder usw.)	CHF	399'000
Nebenkosten (Modelle, Vernissage, Spesen usw.)	CHF	20'000
Reserve	CHF	25'000
Kosten Phase 2	CHF	444'000
Total Studienauftrag inklusive MwSt. 7.7%	CHF	529'000

Die Vorbereitungsarbeiten vor Auslösung des Studienauftrages (Vorstudien Gutachten, Vermessung Grundstück, Studien, Vorbereitung Programm und Pflichtenheft) belaufen sich auf CHF 85'000.00 inklusive 7.7% MwSt. Diese Leistungen bilden die Grundlage für die Durchführung des erwähnten qualifizierten Verfahrens. Ausgelöst werden diese Vorbereitungsarbeiten nachdem der Vorstand der Region Sense den Finanzierungsbeitrag genehmigt hat.

Die anschliessende Durchführung des qualifizierten Verfahrens beläuft sich auf CHF 444'000.00 inklusive 7.7% MwSt. Darin enthalten sind das Wettbewerbssekretariat, Entschädigungen für die Jurymitglieder und die teilnehmenden Teams, sowie Nebenkosten wie Modelle, Kopien, Vernissage usw. Ausgelöst werden diese Leistungen nachdem die Delegiertenversammlung der Region Sense den Finanzierungsbeitrag genehmigt hat.

8.4 Kosten und Finanzierung

Die Kosten für den Planungskredit setzen sich wie folgt zusammen:

8.4.1 Planungskredit Studienauftrag

Planungskredit Studienauftrag	Betrag in CHF
Phase 1	85'000.00
Phase 2	444'000.00
Total	529'000.00

8.4.2 Finanzierungsplan

Der Finanzierungsplan ist wie folgt vorgesehen:

Finanzierungsplan	Betrag in CHF
Planungskredit	529'000.00
Total finanziert mittels Darlehensaufnahme oder frei verfügbare Mittel	529'000.00

8.4.3 Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende):

Ausgaben / Einnahmen	Betrag in CHF
Schuldendienst 1.0 % auf CHF 529'000.00	5'290.00
Abschreibung 10.0 % auf CHF 529'000.00 (laut Gemeindegesezt)	52'900.00
Nettokosten im 1. Jahr	58'190.00

8.5 ANTRAG des Gemeinderates

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, dem Planungskredit und Studienauftrag zum Sensler Sport- und Freizeitbad Plaffeien sowie dem Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren von CHF 529'000.00, unter Vorbehalt der jeweiligen Zustimmung durch den Vorstand und der Delegiertenversammlung der Region Sense, zu genehmigen, finanziert über gegebenenfalls vorhandene freie Kreditlimiten.

8.6 Sensler Sport- und Freizeitbad Plaffeien als Chance

Einmaliges Badeangebot im Senseoberland

Das Sport- und Freizeitbad in Plaffeien ist ein neues und attraktives Angebot mit dem Einzugsgebiet des Sensebezirks, der angrenzenden bernischen Gantrischregion, sowie dem kantonalen Sportzentrum Campus Schwarzsee. Das Bad ist aber auch ein willkommenes Tourismusangebot für Tagesausflügler und Mehrtagesaufenthalter, und stärkt so den Schwarzsee Tourismus, den einzigen kantonalen Tourismusschwerpunkt im Sensebezirk.

Optimal erschlossener Standort

Plaffeien ist mit drei Buslinien erschlossen. Die nächste Bushaltestelle ist wenige Gehminuten vom neuen Sport- und Freizeitbad entfernt. Ausserdem befindet sich das Sekundar- und Primarschulzentrum in unmittelbarer Nähe.

Entwicklungschance für das Senseoberland

Erfahrungen zeigen, dass Bauvorhaben wie das neue Sport- und Freizeitbad mit dem neuen Angebot sowie den damit verbundenen Investitionen einen positiven Einfluss auf die regionale Wirtschaft haben.

Synergie aus privat-öffentlicher Co-Finanzierung

Die Gemeinde Plaffeien ist die Initiantin des Vorhabens. Als Grundeigentümerin ist sie auch Baurechtsgeberin und Mitinvestorin des öffentlichen Sport- und Freizeitbades. Die Oberländer Gemeinden haben sich im Grundsatz bereit erklärt, die Betriebskosten mitzutragen und sich im Rahmen eines jährlichen Betriebsbeitrages zu beteiligen.

Nachhaltige und ökologische Energielösung

Das neue Sport- und Freizeitbad soll ein Aushängeschild in Nachhaltigkeit werden. Die Wassererwärmung soll durch die nahe gelegene Holzschnitzel-Fernwärmanlage gewährleistet werden. Die Wasserversorgung ist durch das bestehende Trinkwasserversorgungsnetz abgedeckt.

9. Ehrungen

An der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat folgende verdiente Personen offiziell verabschieden und gebührend ehren:

Lötscher Otto, Plaffeien

Gemeinderat von 1982 bis 2021

Vize-Gemeindeammann vom 03. bis 29.04.1996

Gemeindeammann vom 30.04.1996 bis 30.04.2021

Zbinden Fritz, Zumholz:

Gemeinderat von Zumholz von 1991 bis 2016

Vize-Gemeindeammann von Zumholz von 2011 bis 2016

Gemeinderat von Plaffeien von 2017 bis 2021

Mooser Francesco, Zumholz:

Gemeinderat von Plaffeien von 2017 bis 2021

Der grosse Dank des Gemeinderates und der Bevölkerung gebührt Ihnen.

10. Verschiedenes

GEMEINDERAT VON PLAFFEIEN